

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschaun 2022

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ die **Verbandsschaun an den Gewässern II. Ordnung** an den nachfolgenden Terminen durch.

05. April	8.00 Uhr <u>Treffpunkt:</u>	Schaubezirk Schlieben Amtsverwaltung Schlieben
08. April	8.00 Uhr <u>Treffpunkt:</u>	Schaubezirk Bad Liebenwerda Rathaus Bad Liebenwerda
25. April	8.00 Uhr <u>Treffpunkt:</u>	Schaubezirk Schönwalde Rathaus Schönwalde
26. April	8.00 Uhr <u>Treffpunkt:</u>	Schaubezirk Falkenberg Rathaus Falkenberg
27. April	8.00 Uhr <u>Treffpunkt:</u>	Schaubezirk Mühlberg Rathaus Mühlberg
02. Mai	8.00 Uhr <u>Treffpunkt:</u>	Schaubezirk Herzberg Bürgerhaus Herzberg
03. Mai	8.00 Uhr <u>Treffpunkt:</u>	Schaubezirk Uebigau-Wahrenbrück, einschl. Amt Elsterland (Gemeinden Schilda, Tröbitz, Schönborn) und Stadt Doberlug-Kirchhain mit Prießen, Buchhain, Nexdorf, Dübriichen Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“

Die Gewässerschaun sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind. Die Gewässerschaun beginnen in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Unterhaltungssaison 2022 / 2023.

Im Anschluss werden die Gewässer gemäß § 6 Abs. 1 Verbandssatzung in angemessenem Umfang und nach abgestimmten Tourenplan vor Ort geschaut.

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörden werden die Termine zugleich als **behördliche Gewässerschau gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes** durchgeführt.

Die untere Wasserbehörde lädt hiermit ein:

- zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete und Beauftragte,
- Anliegergemeinden / -kommunen
- Eigentümer der Gewässer und anliegender Flächen

- die Fischereiausübungsberechtigten
- Anlieger an Gewässern
- Flächenbewirtschafter
- Träger öffentlicher Belange

Es besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld die untere Wasserbehörde schriftlich auf Probleme der Gewässerunterhaltung hinzuweisen. Diese Hinweise richten Sie bitte schriftlich an:

Landkreis Elbe-Elster,
Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz
untere Wasserbehörde,
Nordpromenade 4a
04916 Herzberg

oder per E-Mail an heike.bachmann@lkee.de.

Wiederau, den 22. Februar 2022

Herzberg / Elster, den 22. Februar 2022

gez. A. Claus

Vorstandsvorsitzender
(GUV „Kremitz - Neugraben“)

gez. D. Marczykowski

*Sachgebietsleiter untere Wasser-,
Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde*
(Landkreis Elbe-Elster)